

GEMEINDE UNTERERTHAL

LKR. HAMMELBURG

UT-05

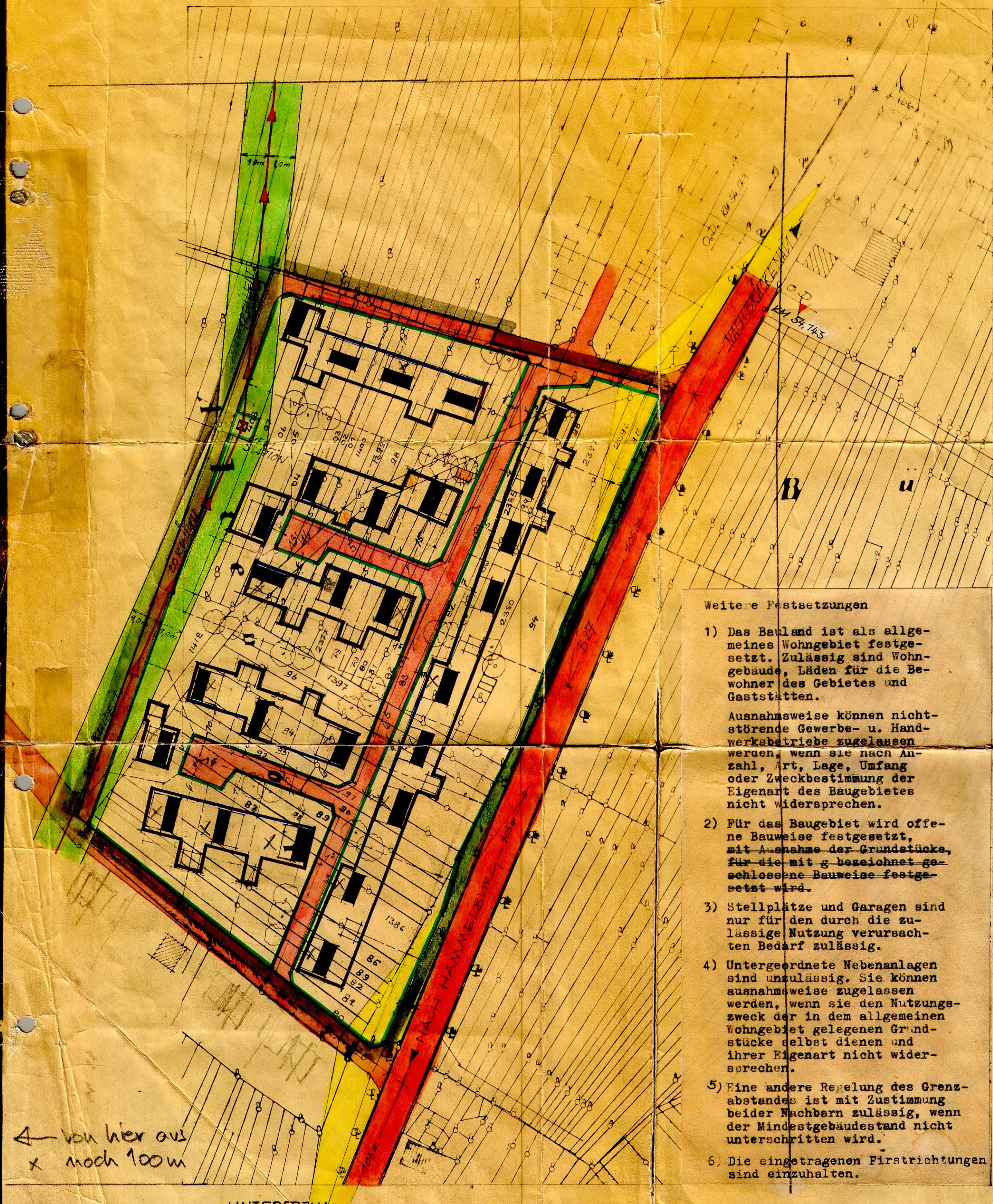
TEILBEBAUUNGSPLAN

UT-6pl-05
ALTENHOF

Mit / Ohne Auflagen genehmigt
gemäß § 11 BBauG mit RE vom
22.7.1963 Nr. IV/3-914/96
Würzburg, den 22. Juni 1962
Regierung von Unterfranken
I.A.



Hees



DER GEMEINDERAT HAT DEN
BEBAUUNGSPLAN VOM 17.6.62
GEM. § 10 B BAUG. AM 30.1.63
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
DER BÜRGERMEISTER.



Weitere Festsetzungen

- 1) Das Bauland ist als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Zulässig sind Wohngebäude, Läden für die Bewohner des Gebietes und Gaststätten.
Ausnahme: können nicht-störende Gewerbe- u. Handwerksbetriebe zugelassen werden, wenn sie nach Anzahl, Art, Lage, Umfang oder Zweckbestimmung der Eigenart des Baugebietes nicht widersprechen.
- 2) Für das Baugebiet wird offene Bauweise festgesetzt, mit Ausnahme der Grundstücke, für die mit g bezeichnet geschlossene Bauweise festgesetzt wird.
- 3) Stellplätze und Garagen sind nur für den durch die zulässige Nutzung verursachten Bedarf zulässig.
- 4) Untergeordnete Nebenanlagen sind unzulässig. Sie können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn sie den Nutzungszweck der in dem allgemeinen Wohngebiet gelegenen Grundstücke selbst dienen und ihrer Eigenart nicht widersprechen.
- 5) Eine andere Regelung des Grenzabstandes ist mit Zustimmung beider Nachbarn zulässig, wenn der Mindestgebäudeabstand nicht unterschritten wird.
- 6) Die eingetragenen Firstrichtungen sind einzuhalten.

GRUNDSTÜCKSGROSSE > 600 m²
GRENZABSTAND > 5,00 m
HAUSABSTAND > 8,00 m

ALLGEM. WOHNBAUGEBIET MIT OFFENER BEBAUUNG

59148
UWU

	GEPLANTE FREILEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN		STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
	2 GESCH. BEBAUUNG MIT FLACHGEN. DACH SATELDACH 28-32° SOCKELHÖHE < 40cm		RÜCKW. U. SEITL. BEBAUUNGSGRENZE
	GEMEINDL. GRÜNFLÄCHE		VORDERE BEBAUUNGSGRENZE
	STRASSE VORHANDEN		VORGES. GRUNDSTÜCKSGRENZEN
	STRASSE GEPLANT		GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
	GARAGEN MIT FLACHEN PULTDACH		SICHTFLÄCHE, ÜBER 0,8m KEINE BEBAUUNG, BEWUCHS UND ABLAGERUNG

DIE GEMEINDE

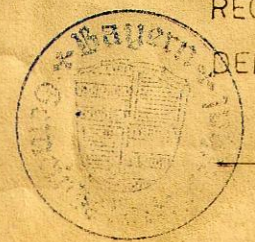
Unterertal

WÜRZBURG, DEN 7.6.62

DER ARCHITECT
Dipl.-Ing. W. Eschen
8700 Würzburg
Volting-Becker-Str. 2

W. Eschen

DER BEBAUUNGSPLAN WIRD MIT DEM
TAG DER BEKANNTMACHUNG AM
29.8.63 GEM. § 12 B BAUG.
RECHT VERBINDLICH
DER BÜRGERMEISTER



Kutubod



Kutubod

← von hier aus
x noch 100m

UNTERERTHAL

Sonderkarte

Maßstab 1:1000